

An das

Amtsgericht

Postleitzahl, Ort

.....
Geschäftsnummer des Amtsgerichts

Diese Felder sind nicht vom Antragsteller auszufüllen.

Eingangsstempel des Amtsgerichts:

Antrag auf Bewilligung von Beratungshilfe

Antragsteller (Name, Vorname, ggf. Geburtsname)	Beruf, Erwerbstätigkeit	Geburtsdatum	Familienstand
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)		Tagsüber telefonisch erreichbar unter Nummer	

A Ich beantrage Beratungshilfe in folgender Angelegenheit (bitte Sachverhalt kurz erläutern):

B

In der vorliegenden Angelegenheit tritt keine Rechtsschutzversicherung ein.

In dieser Angelegenheit besteht für mich nach meiner Kenntnis keine andere Möglichkeit, kostenlose Beratung und Vertretung in Anspruch zu nehmen.

In dieser Angelegenheit ist mir bisher Beratungshilfe weder bewilligt noch versagt worden.

In dieser Angelegenheit wird oder wurde von mir bisher kein gerichtliches Verfahren geführt.

Wichtig: Wenn Sie nicht alle diese Kästchen ankreuzen können, kann Beratungshilfe nicht bewilligt werden. Eine Beantwortung der weiteren Fragen ist dann nicht erforderlich.

Wenn Sie laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch („Sozialhilfe“) beziehen und den derzeit gültigen Bescheid einschließlich des Berechnungsbogens des Sozialamtes beifügen, müssen Sie keine Angaben zu den Feldern C bis G machen, es sei denn, das Gericht ordnet dies ganz oder teilweise an. Wenn Sie dagegen Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch („Arbeitslosengeld II“) beziehen, müssen Sie die Felder ausfüllen.

C Ich habe monatliche Einkünfte in Höhe von bruttoEUR, netto EUR.

Mein Ehegatte/meine Ehegattin bzw. mein eingetragener Lebenspartner/meine eingetragene Lebenspartnerin hat monatliche Einkünfte von nettoEUR.

D Meine Wohnung hat eine Größe von m². Die Wohnkosten betragen monatlich insgesamtEUR. Ich zahle davon EUR.

Ich bewohne diese Wohnung allein / mit weiteren Person(en).

E	Welchen Angehörigen gewähren Sie Unterhalt? Unterhalt kann in Form von Geldzahlungen, aber auch durch Gewährung von Unterkunft, Verpflegung etc. erfolgen. Bitte nennen Sie hier Name, Vorname dieser Angehörigen (Anschrift nur, wenn sie von Ihrer Anschrift abweicht)	Geburtsdatum	Familienverhältnis des Angehörigen zu Ihnen (z. B. Ehegatte, Kind)	Wenn Sie den Unterhalt ausschließlich durch Zahlung leisten Ich zahle mtl. EUR:	Hat dieser Angehörige eigene Einnahmen? (z. B. Ausbildungsvergütung, Unterhaltszahlung vom anderen Elternteil)	
					nein <input type="checkbox"/>	ja, mtl. EUR netto:
1					nein <input type="checkbox"/>	ja, mtl. EUR netto:
2					nein <input type="checkbox"/>	ja, mtl. EUR netto:
3					nein <input type="checkbox"/>	ja, mtl. EUR netto:
4					nein <input type="checkbox"/>	ja, mtl. EUR netto:

F	Bankkonten/Grundeigentum/Kraftfahrzeuge/Bargeld/Vermögenswerte			
	Bitte geben Sie unter „Eigentümer/Inhaber“ an, wem dieser Gegenstand gehört: A = mir allein, B = meinem Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner allein bzw. meiner Ehegattin/meiner eingetragenen Lebenspartnerin allein, C = meinem Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner bzw. meiner Ehegattin/eingetragenen Lebenspartnerin und mir gemeinsam			
	Giro-, Sparkonten und andere Bankkonten, Bausparkonten, Wertpapiere <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Inhaber: <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C	Bezeichnung der Bank, Sparkasse/des sonstigen Kreditinstituts; bei Bausparkonten Auszahlungstermin und Verwendungszweck:	Kontostand in EUR:
	Grundeigentum (zum Beispiel Grundstück, Familienheim, Wohnungseigentum, Erbbaurecht) <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Eigentümer: <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C	Bezeichnung nach Lage, Größe, Nutzungsart:	Verkehrswert in EUR:
	Kraftfahrzeuge <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Eigentümer: <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C	Fahrzeugart, Marke, Typ, Bau-, Anschaffungsjahr, km-Stand:	Verkehrswert in EUR:
Sonstige Vermögenswerte (zum Beispiel Kapitallebensversicherung, Bargeld, Wertgegenstände, Forderungen, Anspruch aus Zugewinnausgleich) <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Inhaber: <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C	Bezeichnung des Gegenstands:	Rückkaufwert oder Verkehrswert in EUR:	

G	Zahlungsverpflichtungen und sonstige besondere Belastungen						
	Haben Sie oder Ihr Ehegatte/eingetragener Lebenspartner bzw. Ihre Ehegattin/eingetragene Lebenspartnerin Zahlungsverpflichtungen? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja						
	Verbindlichkeit (z. B. „Kredit“)	Gläubiger (z. B. „Sparkasse“)	Verwendungszweck:	Raten laufen bis:	Restschuld EUR:	Ich zahle darauf mtl. EUR:	Ehegatte/ingetr. Lebenspartner bzw. Ehegattin/ingetr. Lebenspartnerin zahlt darauf mtl. EUR:

Haben Sie oder Ihr Ehegatte/eingetragener Lebenspartner bzw. Ihre Ehegattin/eingetragene Lebenspartnerin sonstige besondere Belastungen? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		
Art der Belastung und Begründung dafür:	Ich zahle dafür mtl. EUR:	Ehegatte/ingetr. Lebenspartner bzw. Ehegattin/ingetr. Lebenspartnerin zahlt mtl. EUR:

Ich habe mich unmittelbar an eine Beratungsperson gewandt. Die Beratung und/oder Vertretung hat erstmals amstattgefunden.

Name und Anschrift der Beratungsperson (ggf. Stempel):

.....

Ich versichere, dass mir in derselben Angelegenheit Beratungshilfe weder gewährt noch durch das Gericht versagt worden ist und dass in derselben Angelegenheit kein gerichtliches Verfahren anhängig ist oder war.

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und wahr sind. Die Allgemeinen Hinweise und die Ausfüllhinweise zu diesem Formular habe ich erhalten.

Mir ist bekannt, dass das Gericht verlangen kann, dass ich meine Angaben glaubhaft mache und insbesondere auch die Abgabe einer Versicherung an Eides statt fordern kann.

Mir ist bekannt, dass unvollständige oder unrichtige Angaben die Aufhebung der Bewilligung von Beratungshilfe und ggf. auch eine Strafverfolgung nach sich ziehen können.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Dieses Feld ist nicht vom Antragsteller auszufüllen.	
Belege zu folgenden Angaben haben mir vorgelegen: <input type="checkbox"/> Bewilligungsbescheid für laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII <input type="checkbox"/> Einkünfte <input type="checkbox"/> Wohnkosten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
Ort, Datum	Unterschrift des Rechtspflegers/der Rechtspflegerin



Anwaltskanzlei

Jens Ruprecht



Erforderliche Nachweise zum Antrag auf Bewilligung von Beratungshilfe

Einkommensnachweise:

- Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate oder
- aktueller Bewilligungsbescheid der BA, des Jobcenters, des Amtes für Soziales etc. oder
- Rentenbescheid
- Wohngeldbescheid
- Unterhaltstitel
- Krankengeldbescheid für jedes Kind
- Elterngeldbescheid für jedes Kind

bei Selbstständigen:

- die betriebswirtschaftlichen Auswertungen (BWA) der letzten drei Monate

Bankkontennachweise:

- Kontoauszüge aller Girokonten der letzten drei Monate (Privat- als auch, falls vorhanden, Geschäftskonto)
- Kontoauszüge der letzten drei Monate von vorhandenen Sparkonten

Vermögenswerte:

- bei Grundeigentum den Grundbuchauszug, die Urkunde des Hauskaufs bzw. der Finanzierungsvertrag der Bank
- bei Kraftfahrzeugen den Kaufvertrag inkl. des derzeitigen Kilometerstandes und Angabe über den Wert
- private Versicherungsverträge (insbesondere Kapitallebensversicherungen, Rürup- oder Riesterrente)
- Bausparverträge, Wertpapiere, etc.

Wohnkostennachweise:

- aktueller Mietkostennachweis (Betriebskostenabrechnung, Mietvertrag oder Mieterhöhungsschreiben, aus denen die aktuelle Miete hervorgeht)

sonstige Zahlungsverpflichtungen:

- etwaige vorhandene Darlehensverträge
- Unterhaltstitel etc.

Bezieher von Leistungen zur Grundsicherung nach dem SGB XII sollen nach dem Formular zwar grundsätzlich nur den aktuellen Bewilligungsbescheid beifügen müssen. Erfahrungsgemäß fordern die Gerichte aber auch in diesen Fällen sämtliche Angaben und Belege zu den Bankkonten/Vermögenswerten ab. Deshalb sollten auch Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII sämtliche Angaben und Belege zu den Bankkonten/Vermögenswerten abgeben.



Anwaltskanzlei

Jens Ruprecht



Belehrung über die Bewilligung von Beratungshilfe

Sie können Beratungshilfe grundsätzlich erhalten, wenn Sie nach Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die für eine Beratung oder Vertretung erforderlichen Mittel nicht aufbringen können. Des Weiteren darf keine andere Möglichkeit zur kostenlosen Beratung und/ oder Vertretung in der von Ihnen genannten Angelegenheit zur Verfügung stehen (wie z.B. in der Regel als Mitglied in einer Gewerkschaft, einem Mieterverein oder sofern eine Rechtsschutzversicherung die Kosten übernimmt). In der derselben Angelegenheit darf Ihnen auch nicht bereits Beratungshilfe bewilligt oder vom Gericht versagt worden sein. Die Frage, ob es sich um dieselbe Angelegenheit handelt oder nicht, wird im Einzelfall das Amtsgericht beurteilen.

Ein gerichtliches Verfahren (wie z.B. auch ein Streitschlichtungsverfahren vor einer Gütestelle) darf in derselben Sache nicht bereits anhängig sein, da die Beratungshilfe ausschließlich für ein außergerichtliches Verfahren gewährt wird.

Die Inanspruchnahme der Beratungshilfe darf nicht mutwillig sein. Mutwilligkeit liegt dann vor, wenn Sie, obwohl Sie von einer Beratung/Vertretung absehen würden, sofern Sie die Kosten dafür selbst tragen müssten, Beratungshilfe für diese Beratung/Vertretung beantragen.

Ist eine Beratung bereits ohne Vorlage eines Berechtigungsscheines erfolgt, kann nachträglich Beratungshilfe beantragt werden. Die nachträgliche Beantragung von Beratungshilfe ist binnen **4 Wochen** möglich. **Innerhalb dieser Frist müssen sowohl der vollständig ausgefüllte Antrag sowie sämtliche erforderlichen Unterlagen (wie z.B. Bewilligungsbescheid/ Einkommensnachweis, Kontoauszüge der letzten 3 Monate, Mietvertrag, etc.; sämtliche im Antrag angegebenen Einnahmen/Ausgaben müssen belegt werden) vollständig bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Amtsgericht vorliegen.** Nach Ablauf dieser Frist kann Beratungshilfe nicht mehr gewährt werden.

Sämtliche Angaben müssen wahrheitsgemäß und vollständig erfolgen, sonst kann auch eine bereits bewilligte Beratungshilfe wieder aufgehoben werden. Das Gericht kann Sie auch auffordern, eventuell fehlende Angaben und Belege nachzureichen und/oder Ihre Angaben an Eides statt zu versichern. Sofern Sie diesen Aufforderungen nicht fristgerecht nachkommen, kann auch dies dazu führen, dass der Antrag zurückgewiesen wird. Sofern Sie bewusst falsche oder unvollständige Angaben machen, kann zudem eine strafrechtliche Verfolgung drohen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Fälle, in denen das Amtsgericht den Antrag auf Beratungshilfe zurückweist - sei es wegen verspätetem Antrag oder aber aus anderen Gründen – oder aber die Beratungshilfe nachträglich wieder aufgehoben wird, die hier bereits angefallenen Gebühren sodann von Ihnen selbst in voller Höhe zu übernehmen sind.

Wird Beratungshilfe bewilligt, so ist von Ihnen lediglich ein Selbstbehalt in Höhe von 15,00 EUR zu zahlen. Sämtliche übrigen Kosten der Beratungshilfe werden von der Landeskasse übernommen.

Die vorstehende Belehrung habe ich *-insbesondere hinsichtlich der Zurückweisung/Aufhebung der Beratungshilfe-* zur Kenntnis genommen.

Berlin,

Unterschrift(en)